

**Hinweis /
Ergänzung
vom 19.01.2021**

**Beschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid
3. und 4. Maßnahmenbündel – Änderung und Ergänzung von Maßnahmenvorschlägen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02208

Anlagen:

3. Änderungsantrag der Fraktionen SPD/Volt und DIE GRÜNEN/ROSA LISTE vom 09.12.2020
4. Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE vom 09.12.2020

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.02.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Der Mobilitätsausschuss vom 09.12.2020 hat die Beschlussfassung in die heutige Sitzung vertagt. Die Fraktion SPD/Volt und die Fraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE haben in der Sitzung vom 09.12.2020 einen Änderungsantrag zu Punkt 1 Antrag des Referenten (Anlage 3) eingebracht. Die Fraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE hat ebenfalls am 09.12.2019 einen Änderungsantrag (Anlage 4) zu Punkt 2 Antrag des Referenten eingebracht. Zu den beiden Anträgen mit den Änderungen der Ziffern 1 und im Antrag des Referenten, nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Änderungsantrag der SPD/Volt und DIE GRÜNEN/ROSA LISTE:

Punkt 1 **ergänzt (fett)**:

„Das künftige Mobilitätsreferat wird beauftragt [...]. Dies sind folgende Örtlichkeiten:

- Waisenhausstraße zwischen St-Galler-Straße und Nymphenburger Straße
- Knotenpunkt Dachauer Straße / Wintrichring / Georg-Brauchle-Ring einschließlich des Anschlusses an die Feldmochinger Straße. **Am Knotenpunkt werden die vier freilaufenden Rechtsabbieger zugunsten der Sicherheit für den Radverkehr zurückgebaut. Bis zum Rückbau werden sie unverzüglich gesperrt.“**

Stellungnahme des Mobilitätsreferates:

Eine unverzügliche Sperrung der freilaufenden Rechtsabbieger ist aus Gründen der Signalsteuerung und der Verkehrssicherheit nicht möglich. Dies hat folgende Gründe:

- Bei einem Rückbau von freilaufenden Rechtsabbiegern sind neben der Unfallsituation jeweils auch die örtlichen Belange zu prüfen. Mit dem Rückbau ist der rechtsabbiegende Kraftfahrzeugverkehr in die Signalisierung einzubinden und die Führung des Radverkehrs neu zu planen. Dafür gibt es verschiedene Modelle, die von der Kreuzungsgeometrie, der Verkehrsstärke und den Belangen des Rad- und Fußverkehrs abhängen. Dies ist nicht ohne weiteres und ohne signal-, markierungstechnische und bauliche Begleitmaßnahmen möglich. Eine bloße Sperrung ohne ein Gesamtkonzept würde voraussichtlich keine Entschärfung der Gefahrenlage bringen, da der Abbiegekonflikt zwischen geradeausfahrendem Radverkehr und rechtsabbiegendem MIV (motorisierter Individualverkehr) auch ohne freilaufende Führung einer Rechtsabbiegefahrbahn eine nicht unerhebliche Unfallträchtigkeit aufweist. Es gibt verschiedene Modelle, wie man den rechtsabbiegenden MIV in die Signalisierung einbindet. Ziel soll sein, dass der geradeausfahrende Radverkehr dadurch nicht benachteiligt und die Verkehrssicherheit gleichzeitig maximal gewährleistet wird. Es ist daher zunächst zu untersuchen und zu prüfen, in welcher Weise der MIV statt eines freilaufenden Rechtsabbiegers zu signalisieren ist und erst dann können auf der Basis einer fundierten Planung konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden.
- Es sind ggf. bauliche Änderungen notwendig, da die heutige Kreuzungsgeometrie außerhalb der freilaufenden Rechtsabbieger keine Schleppkurven von Rechtsabbiegern berücksichtigt.
- Ampelausstattung: Es sind heute in der Dachauer Straße nur Geradeaus-Pfeilscheiben vorhanden.
-
- Kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden von der Unfallkommission anlässlich des tödlichen Unfalls bereits geprüft. Zur generellen Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden eine Verschmälerung der Fahrbahn im Bereich des freilaufenden Rechtsabbiegers durch Markierung und eine wiederholende Linksaufstellung der vorfahrtsregelnden Beschilderung vereinbart, um die Fahrgeschwindigkeit in diesem Bereich zu reduzieren. Diese Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Fazit: Eine „unverzügliche“ Sperrung der freilaufenden Rechtsabbieger kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erfolgen. Kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden bereits umgesetzt. Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, ist der Umgang mit den freilaufenden Rechtsabbiegespuren ein zentrales Element bei der Erarbeitung eines Vorschlags für eine finale Gestaltung des Knotenpunkts.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00851 der Stadtratsfraktion SPD/Volt und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 09.12.2020 wird nicht entsprochen.

Änderungsantrag DIE GRÜNEN/ROSA LISTE:

Punkt 2 geändert (fett):

Das künftige Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Varianten **2 und 3** zur Zeppelinstraße zwischen Kreuzplätzchen und Kreuzung Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße (siehe Anlage 2) im Rahmen des Kommunikationskonzepts aus den Maßnahmenbeschlüssen mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Anschließend wird vom Stadtrat anhand der Variantenbetrachtung sowie der Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit über die finale Gestaltung entschieden.

Stellungnahme des Mobilitätsreferates:

Unter Berücksichtigung der beantragten Gewichtung der Anforderungen des Radentscheids in der Zeppelinstraße wird das Mobilitätsreferat lediglich die Varianten 2 und 3 für die Diskussion mit der Öffentlichkeit und die weiteren Planungen bezüglich einer dauerhaften Gestaltung zu Grunde legen.

Soweit betroffenen werden weitere Referate sowie die SWM/MVG in die weiteren Planungen eingebunden.

Das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie die SWM / MVG haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung der Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 05 Au-Haidhausen, 09 Neuhausen-Nymphenburg und 10 Moosach werden gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Kommunikationskonzepts in die weiteren Planungen eingebunden

Die Bezirksausschüsse 05 Au-Haidhausen, 09 Neuhausen-Nymphenburg und 10 Moosach haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und den Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferats GB1 - Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, und des Mobilitätsreferats GB2 - Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag des Referenten sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das künftige Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM / MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für die vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Anlage 1a und 1b) zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Der Ablauf zur Bearbeitung der Maßnahmen ist im Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15585) dargelegt. Dies sind folgende Örtlichkeiten:
 - Waisenhausstraße zwischen St.-Galler-Straße und Nymphenburger Straße
 - Knotenpunkt Dachauer Straße / Wintrichring / Georg-Brauchle-Ring einschließlich des Anschlusses an die Feldmochinger Straße.
2. Das künftige Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Varianten **2 und 3** zur Zeppelinstraße zwischen Kreuzplätzchen und Kreuzung Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße (siehe Anlage 2) im Rahmen des Kommunikationskonzepts aus den Maßnahmenbeschlüssen mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Anschließend wird vom Stadtrat anhand der Variantenbetrachtung sowie der Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit über die finale Gestaltung entschieden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle